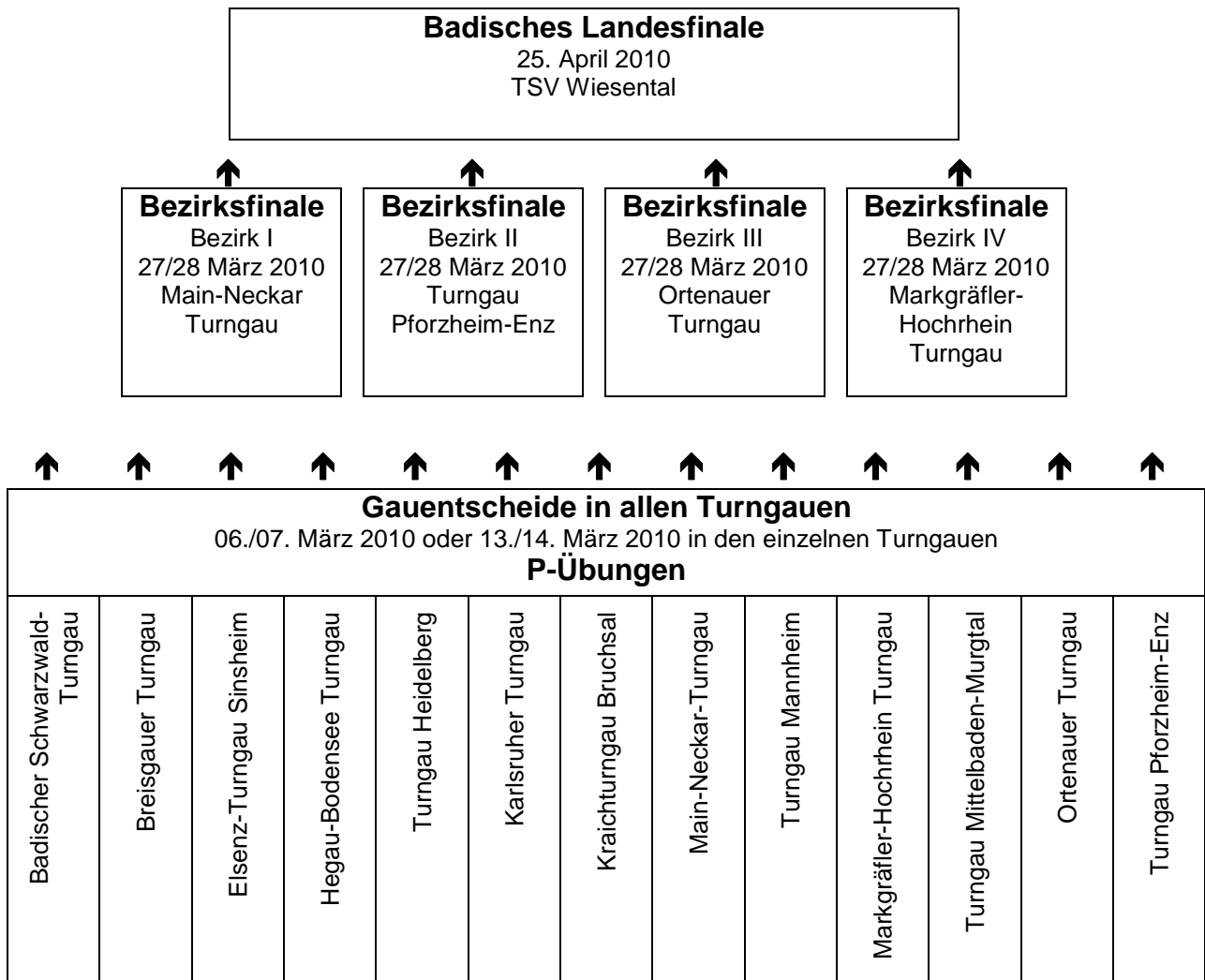




Wintermannschaftswettkämpfe Gerätturnen der allgemeinen Klasse Ausschreibung 2010



Das Wettkampfsystem P-Übungen



Ausschreibungen

weiblich:

Altersklasse	Inhalte	WK-Nr.	Zusatz
W 8/9 Jg. 2001 u. jünger	P2 – P4	1	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf
W 10/11 Jg. 1999 u. jünger	P3 – P5	2	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf
W 12/13 Jg. 1997 u. jünger	P4 – P6	3	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf
W 14/15 Jg. 1995 u. jünger	P5 – P7	4	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf
W 16/17 Jg. 1993 u. jünger	P5 – P8	5	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf
Offene Klasse Ab W 14 (Jg. 1996 und älter)	P4 und höher	6	Pflicht-4-Kampf Mannschaftswettkampf

männlich:

Altersklasse	Inhalte	WK-Nr.	Zusatz
M 8/9 Jg. 2001 u. jünger	P2 – P4	11	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf
M 10/11 Jg. 1999 u. jünger	P3 – P5	12	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf
M 12/13 Jg. 1997 u. jünger	P4 – P6	13	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf
M 14/15 Jg. 1995 u. jünger	P5 – P7	14	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf
M 16/17 Jg. 1993 u. jünger	P5 – P8	15	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf
Offene Klasse Ab M 14 (Jg. 1996 und älter)	P4 und höher	16	Pflicht-6-Kampf Mannschaftswettkampf

Alle P-Stufen werden nach Variante A geturnt. Boden ohne Musik !

Wettkampfbestimmungen - P-Übungen

1. Wettkampftermine

Gauentscheide: 06., 07., 13. oder 14. März 2010
Bezirksentscheide: 27./28. März 2010
Landesfinale: 25. April 2010

2. Wettkampfklassen

2.1 Bezirksklasse

2.1.1 Turnerinnen

W 8/9: 2001 und jünger	Pflicht-4-Kampf, P2 – P4
W 10/11: 1999 und jünger	Pflicht-4-Kampf, P3 – P5
W 12/13: 1997 und jünger	Pflicht-4-Kampf, P4 – P6
W 14/15: 1995 und jünger	Pflicht-4-Kampf, P5 – P7
W 16/17 1993 und jünger	Pflicht-4-Kampf, P5 – P8
Offene Klasse (1996 u.ä.):	Pflicht-4-Kampf, P4 und höher

2.1.2 Übungen

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2008; 2. Auflage), Variante A. Stand Januar 2010.

2.1.3 Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.1.2 genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2: Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P3: Kasten langgestellt, Geräthöhe 0,90 m
P4: Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5: Sprungtisch oder Pferd, ab Bezirksentscheid verbindlich Sprungtisch
Geräthöhe 1,10 m
P6: Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
P7: Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m
P8: Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m

Schwebebalken:

P2: Übungsbalken
P3: Geräthöhe 0,90 m, Sprungbrett erlaubt
P4: Geräthöhe 1,00 m, Sprungbrett erlaubt
P5: Geräthöhe 1,00 m, Sprungbrett erlaubt
P6: Geräthöhe 1,10 m, Sprungbrett erlaubt
P7: Geräthöhe 1,10 m, Sprungbrett erlaubt
P8: Geräthöhe 1,20 m, Sprungbrett erlaubt
P9: Geräthöhe 1,20 m, Sprungbrett erlaubt
P10: Geräthöhe 1,25 m, Sprungbrett erlaubt

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn und ohne Musik geturnt.

2.1.4 Turner

M 8/9:	2001 und jünger	Pflicht-6-Kampf, P2 – P4
M 10/11:	1999 und jünger	Pflicht-6-Kampf, P3 – P5
M 12/13:	1997 und jünger	Pflicht-6-Kampf, P4 – P6
M 14/15:	1995 und jünger	Pflicht-6-Kampf, P5 – P7
M 16/17:	1993 und jünger	Pflicht-6-Kampf, P5 – P8
Offene Klasse (1996 u.ä.):		Pflicht-6-Kampf, P4 und höher

2.1.5 Übungen

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2008, 2. Auflage), Variante A. Stand Januar 2010.

2.1.6 Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.1.2 genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Gerätehöhen laut Aufgabenbuch.

Ringe:

Die Ringeübung kann erst ab der P3 geturnt werden.

Sprung:

- P2: Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m
- P3: Kasten langgestellt, Geräthöhe 0,90 m
- P4: Bock, Geräthöhe 1,00 m
- P5: Kasten quer oder Sprungtisch, ab Bezirksentscheid verbindlich Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m
- P6: Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
- P7: Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt.

2.2 Gauklasse

Die Wettkampfinhalte und die Wettkampfausschreibung liegen in der Verantwortung der Turngaue. Die Gauklasse endet auf Gauebene!

3. Mannschaftsstärken

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen. Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

4. Startberechtigung

- 4.1 Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die 2009 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich bzw. männlich gestartet sind. Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.
- 4.2. Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens Turner/innen, die 2010 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.
- 4.3. Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein(e) Turner(in) startberechtigt, auf den/die die Punkte 4.1 und 4.2 zutreffen.
- 4.4. Der Start einer Vereinsmannschaft ist nur über das Erststartrecht zulässig. In jeder Mannschaft dürfen zwei Turner/innen mit, für den startenden Verein eingetragendem Zweitstartrecht, turnen.

4.5. Darüber hinaus sind Wettkampfgemeinschaften in allen Klassen über das Zweitstartrecht zulässig, sofern sie beim BTB beantragt wurden.

4.6 Der Start eines Turners/einer Turnerin in mehreren Wettkampfklassen während eines Wettkampfes ist unzulässig.

5. Startpassregelung

5.1 Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen, M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie der offenen Klasse haben bei allen Wettkämpfen Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen.

5.2 Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen M/W 8/9, M/W 10/11 und M/W 12/13 haben bei den Bezirksentscheiden Jahrgang und Vereins bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen. Besitzt ein/e Wettkämpfer/in keinen gültigen Startpass bei den Gauentscheiden, sind alternativ zum Startpass offizielle Altersnachweise (Bsp.: Kinderausweis oder Schülerschein) und offiziell bestätigte Vereinszugehörigkeitsnachweise (mit Vereinsstempel) erlaubt.

5.3 Wettkämpfer/innen und Mannschaften ohne gültigen Startpass bzw. ohne die entsprechenden Nachweise werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz.

6. Wettkampfabfolge

6.1 Gauentscheide

Die Ausschreibung und Durchführung der Gauentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der Gaujugendleitungen.

6.2 Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend. Die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse jeweils in der Verantwortung der/s Bezirksverantwortlichen.

6.2.1 Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Gauentscheide in der M/W 8/9 bis M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

6.2.2 Nachrückverfahren

Startet eine dieser beiden Mannschaften nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfkategorie nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so wird der Drittplatzierte des (der) Turngaue(s) zugelassen, welche(r) in dieser Wettkampfkategorie die meisten Mannschaften stellt. Wäre die gleiche Anzahl der Mannschaften in zwei Turngaue(n) am Start, so entscheidet die Punktzahl des Gauentscheides. Sind alle drittplatzierten zugelassen erfolgt dasselbe Verfahren bei allen viertplatzierten, usw. Die Auswahl obliegt dem(der) Bezirksverantwortlichen. Eine Auswahl durch die Turngaue ist nicht möglich.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen dem/der Bezirksverantwortlichen zu

melden, der/die dann nach der o.g. Regelung die nächst qualifizierte Mannschaft nachnominiert.

6.2.3 Meldung

Die Meldung vom Gauentscheid zum Bezirksentscheid ergeht nach Absprache mit den qualifizierten Vereinen durch die Turngauverantwortlichen.

Nach den Gauentscheiden ist sofort (d.h. innerhalb von 3 Tagen) eine komplette Siegerliste und namentliche Nennung mit Altersangabe der Wettkämpfer/innen der qualifizierten und startenden Mannschaften sowie mit den Ansprechpartnern der Vereine an die Bezirksverantwortlichen zu senden.

Außerdem ist eine Liste mit den Ansprechpartnern der Vereine (Name, Telefonnummer, email) sowie die Siegerliste sofort (d.h. innerhalb von 3 Tagen) an die Geschäftsstelle des BTB, Referat Jugendarbeit, Postfach 14 05, 76003 Karlsruhe, oder per Mail an BTJ@Badischer-Turner-Bund.de zu übersenden.

6.2.4 Meldegeld

Das Meldegeld wird entsprechend der aktuell gültigen Meldegeldordnung aufgrund der Meldung vom Badischen Turner-Bund direkt von den Vereinen erhoben.

6.3 Landesfinale

Das Landesfinale wird in der M/W 14/15 und M/W 16/17 sowie in der offenen Klasse durchgeführt. Die Ausschreibung und Durchführung liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend.

6.3.1 Startberechtigung

Der Erst- und Zweitplatzierte der Bezirksentscheide in der M/W 14/15 und M/W 16/17 und der offenen Klasse sind für das Landesfinale startberechtigt.

6.3.2 Nachrückverfahren

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifiziert sich die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl aus allen Bezirken für das Landesfinale.

6.3.3 Meldung

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt durch die qualifizierten Vereine. Meldeschluss für das Landesfinale ist der 14.04.2010.

Meldungen nach dem Meldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt. Erfolgt keine Meldung bis zum 14.04.2010 über die qualifizierten Vereine, wird der Nachrücker automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

Bitte beachtet für die Rückmeldung, dass Gründonnerstag am 01.04 ist und die Osterferien bereits am 06.04. beginnen!

6.3.4 Meldegeld

Das Meldegeld wird entsprechend der aktuell gültigen Meldegeldordnung aufgrund der Meldung vom Badischen Turner-Bund direkt von den Vereinen erhoben.

7. Kampfrichter/innen

7.1 Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2 Bezirksentscheide

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein namentlich an den Bezirksverantwortlichen zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (50,00 €) verhängt, über die der Bezirksverantwortliche eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Bezirksverantwortlichen.

Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt- / Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

7.3 Landesfinale

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich an die BTJ zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (100,00 €) verhängt, über die die BTJ eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der/des Kampfrichter/in obliegt dem Landeskampfrichterbeauftragten des allgemeinen Gerätturnens. Die Kosten der/des Kampfrichter/in (Fahrt- / Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

8. Allgemeines

8.1 Einsprüche

Einsprüche sind nicht zulässig.

8.2 Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB (z.B. einheitliche Turnkleidung). In der M 14/15, M 16/17 sind wahlweise kurze Kunstturnhosen erlaubt!

BADISCHE TURNERJUGEND



Christine Keller
Landesjugendfachwartin
Gerätturnen weiblich



Christian Scherer
Vorstandsmitglied
für Wettkampfsport